

Wer sagt, dass es keinen Rundumschutz bei Berufsunfähigkeit gibt?

Die ERGO BU Premium



Weitreichender Rundumschutz bei Berufsunfähigkeit von Berufstätigen und Selbstständigen.

Die ERGO BU Premium Start



Weitreichender Rundumschutz bei Berufsunfähigkeit von Auszubildenden und Studenten. Der Beitrag beträgt in den ersten 3 Jahren nur die Hälfte des Ziel-Beitrages.

Die ERGO BU Premium Schüler



Weitreichender Rundumschutz bei Berufsunfähigkeit von Schülern ab dem 10. Lebensjahr. Der Beitrag beträgt in den ersten 3 Jahren nur die Hälfte des Ziel-Beitrages.

Das bietet Ihnen unsere ERGO BU Premium



Starke Leistungen, die Sie schützen

Finanzielle Leistungen

Wir zahlen schon ab 50 % Berufsunfähigkeit im zuletzt ausgeübten Beruf.

Prognosezeitraum 6 Monate

Bereits ab voraussichtlich 6 Monaten Berufsunfähigkeit erhalten Sie von uns Leistungen.

Leistung bei Arbeitsunfähigkeit

Wir zahlen die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente unter bestimmten Voraussetzungen für maximal 18 Monate auch schon bei ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit.

Leistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit

Der Verlust einer Grundfähigkeit führt sofort zur Zahlung einer monatlichen Rente (max. 24 Monate). Zusätzlich wird einmalig die 6-fache Monatsrente (max. 15.000 Euro) gezahlt.

Leistung bei schwerer Krebserkrankung

Wird bei Ihnen eine schwere Form von Krebs festgestellt, zahlen wir die vereinbarte Rente nach einem vereinfachten Prüfverfahren (maximal 18 Monate).

Zahlung auch rückwirkend

Sie erhalten von uns Zahlungen ab dem tatsächlichen Beginn der Berufsunfähigkeit – auch wenn Sie es versäumt haben, uns die nachweisliche Berufsunfähigkeit rechtzeitig zu melden.

Berufswechsel inklusive

Wechseln Sie nach Vertragsabschluss den Beruf, ist automatisch der neue Beruf versichert, der Wechsel muss nicht angezeigt werden.

Leistungen bei gesetzlicher Erwerbsminderung

Wenn die Deutsche Rentenversicherung wegen medizinischer Gründe eine volle Erwerbsminderungsrente leistet, zahlen wir prinzipiell ohne weitere Prüfung.

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Wir leisten auch bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder mittelschweren Demenz, z. B. wenn bei 2 Verrichtungen wie Anziehen oder Fortbewegen Hilfe benötigt wird.

Freie Wahl

Wir überlassen es weitgehend Ihnen, ob ärztlichen Anordnungen tatsächlich Folge geleistet wird.

Planungssicherheit bei Berufsunfähigkeit

Wir erkennen die Leistungspflicht in der Regel unbefristet an.

Grobe Fahrlässigkeit

Wir leisten auch, wenn die Berufsunfähigkeit durch grobe Fahrlässigkeit selbst verursacht wurde.

Keine abstrakte Verweisung

Wir berücksichtigen den zuletzt ausgeübten Beruf und die damit verbundene Lebensstellung und verweisen Sie nicht in einen anderen Beruf.



Optionen, damit Sie flexibel bleiben

Dynamik

Vereinbaren Sie einfach die automatische Anpassung von Beitrag und Leistung.

Mitwachsender Versicherungsschutz

Umfangreiche Anpassungsmöglichkeiten im Rahmen der Nachversicherungsgarantie.

Garantierte Rentenerhöhung

Auf Wunsch erhöhen sich die garantierten Renten auch im Leistungsfall.

Flexibilität bei Zahlungsschwierigkeiten

Bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten besteht u. a. die Möglichkeit, die Beiträge zu stunden oder zu reduzieren.

Wiedereingliederungshilfe

Auf Wunsch bieten wir eine Einmalleistung zur Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Umtauschrecht

Sie können Ihre ERGO BU in eine Basisrente mit Berufsunfähigkeitsleistungen umtauschen – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Keine Beitragssorgen im Übergang

Wir stunden die Beiträge bis zur endgültigen Leistungsentscheidung.

Anpassungs- und Ergänzungsoption

- Bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung können Sie bis zu 6 Monate danach die Versicherungsdauer einfach entsprechend anpassen – ohne erneute Risikoprüfung.
- Sie können bis zum 45. Lebensjahr Ihre Familienvorsorge mit einer Risikolebensversicherung sinnvoll ergänzen. Bei Geburt oder Adoption eines Kindes oder wenn Sie eine Immobilie erworben haben, stellen wir Ihnen dann keine erneuten Fragen zu Ihrer Gesundheit.



Service, der Ihr Leben erleichtert

Umorganisationshilfe

Bei Selbstständigen und Freiberuflern beteiligen wir uns an den Kosten einer Umorganisation des Betriebs.

Nahtloser Leistungsübergang

Auf Wunsch gehen die Leistungen der Krankentagegeldversicherung der DKV und die Berufsunfähigkeitsleistungen von ERGO nahtlos ineinander über.

Professioneller Expertenservice

Experten unterstützen Sie im Fall der Fälle mit exzellentem Service:

• Beratungs-/Rehabilitationsservice

Von der Analyse Ihrer Situation bis zur Empfehlung konkreter Rehabilitationsmaßnahmen – zu allen wichtigen Aspekten rund um Berufsunfähigkeit werden Sie beraten.

• Medizinische Zweitmeinung

Sie erhalten exklusiv eine medizinische Zweitmeinung von unserem weltweit vernetzten Partner Best Doctors. Diesen Service können Sie auch unabhängig von einer Berufsunfähigkeit nutzen.

Schnelle Entscheidungen im Leistungsfall

Liegen zur Prüfung einer Berufsunfähigkeit alle von uns angeforderten Unterlagen vor, erhalten Sie unsere Entscheidung innerhalb von 2 Wochen.



Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.

ERGO BU Premium Start
Datenblatt für den Vermittler**Personendaten**

Versicherte Person	Frau Muster Marta (geb. 1.1.2000)
Zurzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit:	Studentin sonstige Ingenieurwissenschaften
Berufsstellung:	Student(in)
Ergänzende Angaben zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit	
Höchster Abschluss:	Keine abgeschlossene Berufsausbildung
Personalverantwortung:	Ohne
Anteil Bürotätigkeit:	Mehr als 75 %
Besondere Risikodaten	
Größe (in cm):	165
Gewicht (in kg):	55
Raucherstatus:	Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten

Versicherungsvereinbarungen

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	BUV522081Z (keine Besonderheit)
Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr)	1.5.2023
Ende der Versicherungsdauer	1.5.2067
Ende der Leistungsdauer	1.5.2067

Beitrag, zu zahlen bis 30.4.2067

Monatlicher Beitrag zu Beginn der Start-Phase	45,30 €
Zu zahlender monatlicher Beitrag zu Beginn der Start-Phase	31,71 €
Monatlicher Ziel-Beitrag ab dem 8. Versicherungsjahr	90,60 €
Zu zahlender monatlicher Ziel-Beitrag ab dem 8. Versicherungsjahr (Nettobeitrag)	63,42 €

Zusatzbausteine

Automatik	Rentendynamik	Wiedereingliederungs- hilfe	Karenzzeit	Option Pflege Plus	Option Karriere Plus
5 %	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

Leistung bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person

Versicherung der Beitragsbefreiung	Ja
Monatliche Berufsunfähigkeitsrente garantiert	1.500,00 €

Einkommen

ERGO BU Premium Start Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Versicherte Person

Frau Muster Marta	
Geburtsdatum	1.1.2000
Zurzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit	Studentin sonstige Ingenieurwissenschaften
Berufsstellung	Student(in)
Ergänzende Angaben zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit:	
Höchster Abschluss	Keine abgeschlossene Berufsausbildung
Personalverantwortung	Ohne
Anteil Bürotätigkeit	Mehr als 75 %
Besondere Risikodaten:	
Größe (in cm)	165
Gewicht (in kg)	55
Raucherstatus	Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten

Versicherungsvereinbarungen

Vereinbarter Tarif:	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	BUV522081Z
Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr)	1.5.2023
Ende der Versicherungsdauer	1.5.2067
Ende der Beitragszahlungsdauer	30.4.2067
Ende der Leistungsdauer	1.5.2067
Monatlicher Beitrag zu Beginn der Start-Phase	45,30 €
Zu zahlender monatlicher Beitrag* zu Beginn der Start-Phase	31,71 €
Monatlicher Ziel-Beitrag ab dem 8. Versicherungsjahr	90,60 €
Zu zahlender monatlicher Ziel-Beitrag* ab dem 8. Versicherungsjahr (Nettobeitrag)	63,42 €

* Die Beitragsverrechnung ist für das 1. Versicherungsjahr garantiert. Für die Folgejahre kann die Höhe der Beitragsverrechnung nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu auch die „Hinweise zur Überschussbeteiligung“.

Leistung bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person

Leistungspaket	Premium Start
Versicherung der Beitragsbefreiung	ja
Garantierte monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit	1.500,00 €
Garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente	nicht gewünscht

Einkommen

ERGO BU Premium Start Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Damit Sie eine Vorstellung über den Wert der möglichen Gesamtrentenleistungen bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person haben, stellen wir Ihnen die Summe der möglichen Gesamtrentenleistungen beispielhaft dar. Die Darstellung beruht auf folgenden beispielhaften Annahmen: Die Leistungsvoraussetzungen für die Berufsunfähigkeitsrente liegen vor. Die Berufsunfähigkeit der versicherten Person tritt unmittelbar nach Beginn des Versicherungsschutzes ein. Sie dauert ununterbrochen bis zum Ablauf der Leistungsdauer an. Die erste Berufsunfähigkeitsrente wird zum 1.5.2023 fällig. Die letzte Berufsunfähigkeitsrente wird zum 1.5.2067 fällig. In diesem Fall beträgt die Summe der zu zahlenden garantierten Berufsunfähigkeitsrenten insgesamt 792.000,00 Euro.

Wiedereingliederungshilfe	nicht gewünscht
Karenzzeit	nicht gewünscht
Option Pflege Plus	nicht gewünscht
Option Karriere Plus	vereinbart

Überschussverwendung

Überschussverwendung der Berufsunfähigkeitsversicherung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	Beitragsverrechnung
Überschussverwendung der Berufsunfähigkeitsversicherung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	Zusatzrente

Weitere Informationen zur Überschussverwendung können Sie dem Abschnitt **„Hinweise zur Überschussbeteiligung“** entnehmen.

Beitrag

Beitragskondition	keine Besonderheit
Beitragszahlungsdauer	zu zahlen für 44 Jahre / bis 30.4.2067

Jährliche automatische Anpassung des gesamten Beitrags um	5 Prozent
---	-----------

Monatlicher Bruttobeitrag	45,30 €
Zu zahlender monatlicher Beitrag nach Verrechnung von Überschussanteilen* (Nettobeitrag)	31,71 €

* Die Beitragsverrechnung ist für das 1. Versicherungsjahr garantiert. Für die Folgejahre kann die Höhe der Beitragsverrechnung nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu auch die „Hinweise zur Überschussbeteiligung“.

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem 1.5.2023.

Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, gilt: Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil C - Regelungen und Pflichten für den Versicherungsvertrag“ in Ziffer 8 und 9.

Ein bestehender vorläufiger Versicherungsschutz endet, wenn der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Folgebeiträge:

Einkommen

ERGO BU Premium Start Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Während der Start-Phase zahlen Sie zunächst 3 Jahre lang einen konstanten Beitrag in Höhe von 50 Prozent des Ziel-Beitrages. Danach steigt der Beitrag 5 Jahre lang um jeweils 10 Prozent vom Ziel-Beitrag an, bis er im 8. Jahr den Ziel-Beitrag erreicht.

Die Höhe der Beiträge während der Start-Phase können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Versicherungsjahr	Monatlicher Bruttobeitrag	Zu zahlender monatlicher Beitrag* (Nettobeitrag)
1. - 3. Versicherungsjahr	45,30 €	31,71 €
4. Versicherungsjahr	54,36 €	38,05 €
5. Versicherungsjahr	63,42 €	44,39 €
6. Versicherungsjahr	72,48 €	50,74 €
7. Versicherungsjahr	81,54 €	57,08 €
ab dem 8. Versicherungsjahr	90,60 €	63,42 €

* Diese Beitragsverrechnung ist für das 1. Versicherungsjahr garantiert. Für die Folgejahre kann die Höhe der Beitragsverrechnung nicht garantiert werden. Sie hängt von der künftigen Überschussentwicklung, vor allem vom Risikoverlauf und der Entwicklung der Kosten ab. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt. Der Beitrag, der nach der Verrechnung mit den Überschussanteilen zu zahlen ist, kann daher schwanken. Die Beitragsermäßigung kann sich daher ändern oder ganz entfallen.

Durch die vorgesehene automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen erhöht sich der gesamte Beitrag ohne erneute Gesundheitsprüfung. Der Beitrag erhöht sich jeweils am 1.5. eines jeden Jahres um den vereinbarten Erhöhungssatz von 5 Prozent.

Die erste Erhöhung ist am 1.5.2031, die letzte Erhöhung am 1.5.2066 vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, der jeweiligen Erhöhung zu widersprechen. Die Anpassung erfolgt zu dem jeweils für Erhöhungen gültigen Tarif.

Die Erhöhung ist in den ausgewiesenen Gesamtleistungen nicht berücksichtigt. Es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

Sobald die versicherte Person berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist, gilt: Die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen endet. Endet der Anspruch auf die Berufsunfähigkeitsleistung und lebt die Beitragszahlungspflicht wieder auf, gilt: Die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen setzt zum nächsten vereinbarten Erhöhungstermin wieder ein.

Allgemeine Hinweise

Die Gesundheits- und Risikofragen sind zu beantworten.

Einkommen

ERGO BU Premium Start Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Vereinbarung der Option Karriere Plus

Es wurde die Vereinbarung der Option Karriere Plus gewählt. Liegen die Voraussetzungen in Ziffer 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ vor, gilt:

- Sie können die versicherte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung - mit Ausnahme einer finanziellen Angemessenheitsprüfung - erhöhen.
- Bei Erhöhung aufgrund einer Nachversicherung erhalten Sie einen Nachlass auf den Beitrag der Nachversicherung.
- Sie können eine Überprüfung der individuellen Risikoeinstufung beantragen. Führt diese Überprüfung zu einer Senkung des Beitrages, berücksichtigen wir diese ab der nächsten Beitragszahlung.
- Wenn die versicherte Person vor Vollendung des 25. Lebensjahres berufsunfähig wird und wir bis zum Ende der Leistungsdauer die Berufsunfähigkeitsrente zahlen, geht diese in eine lebenslange Altersrente über.
- Sie können bei Abschluss einer Rentenversicherung bei uns beantragen, dass diese um eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ergänzt wird.

Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Wir beteiligen diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an dem von uns erwirtschafteten Überschuss. Zusätzlich beteiligen wir diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind. Die Beteiligung am Überschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zusammen als Überschussbeteiligung bezeichnet.

Wann und wie wir Ihre Versicherung an dem von uns erwirtschafteten Überschuss und an den Bewertungsreserven beteiligen, beschreiben wir Ihnen im Folgenden. Nähere Informationen zu den Bewertungsreserven finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Die Überschüsse ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Wir veröffentlichen die Überschüsse und Bewertungsreserven jährlich in unserem Geschäftsbericht. Diesen schicken wir Ihnen auf Wunsch gern zu.

Wir haben unseren Beispielrechnungen die für 2023 erklärten Überschussanteilsätze zugrunde gelegt.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Wir können die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung nicht garantieren. Ob und in welcher Höhe Überschüsse entstehen, ist nicht vorhersehbar. Wir können es nur begrenzt beeinflussen. Die Werte in den Beispielrechnungen gelten deshalb nur, wenn die für 2023 erklärten Überschussanteilsätze unverändert bleiben.

Überschüsse können insbesondere aus folgenden Gründen entstehen:

- Wenn sich die bei der Tarifikalkulation getroffenen Annahmen zum Berufsunfähigkeitsrisiko als zu vorsichtig herausgestellt haben.
- Wenn sich die bei der Tarifikalkulation getroffenen Annahmen zu den Kosten als zu vorsichtig herausgestellt haben.
- Aus den Kapitalerträgen, die auf die überschussberechtigten Versicherungen entfallen.

Einkommen

ERGO BU Premium Start Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Die Beiträge sind so kalkuliert, dass wir sie vorrangig für die Deckung von Berufsunfähigkeitsrisiken benötigen. Vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit stehen daher keine oder nur geringe Beträge zur Bildung von Deckungskapital zur Verfügung. In dieser Zeit entstehen deshalb keine oder nur geringe Überschüsse aus Kapitalanlagen und Bewertungsreserven.

Nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit entstehen Überschüsse in erster Linie aus Kapitalerträgen. Deshalb ist auch die Beteiligung der Versicherten an Bewertungsreserven prinzipiell höher als vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit.

Das Verfahren der Zuordnung und der Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven beschreiben wir in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Überschussbeteiligung in der Zeit vor dem Leistungsbeginn

Beitragsverrechnung:

Ihre Versicherung erhält zu jedem Beitragszahlungstermin laufende Überschussanteile. Diese verrechnen wir mit Ihren Beiträgen. Dadurch reduziert sich der zu zahlende Beitrag. Mit der Zuteilung sind diese Überschussanteile unwiderruflich. Eine spätere Änderung der Überschussanteilsätze wirkt sich nicht auf bereits zugeteilte Überschussanteile aus.

Die Höhe der laufenden Überschussanteile, die wir Ihrer Versicherung zuteilen, bemessen wir wie folgt: Wie bemessen sie jeweils in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags.

Die Höhe des Prozentsatzes legt der Vorstand unseres Unternehmens jedes Jahr fest. Er gilt für ab dem Jahrestag im jeweiligen Geschäftsjahr zu zahlende Beiträge. Wir veröffentlichen den Prozentsatz in der Anlage zu unserem Geschäftsbericht (Anhang Überschussbeteiligung).

Überschussbeteiligung nach Leistungsbeginn

Die Versicherung erhält einen Zinsüberschussanteil. Wir verwenden den Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente durch eine Zusatzrente. Diese zahlen wir gemeinsam mit der versicherten Berufsunfähigkeitsrente und solange wie diese aus. Endet die Berufsunfähigkeit, erlischt die bisher gezahlte Zusatzrente. Wird die versicherte Person danach erneut berufsunfähig im Sinne dieser Bedingungen, gilt: Eine neue Zusatzrente entsteht mit dem dann gültigen Zinsüberschussanteilsatz.

Den zur Bildung der Zusatzrente herangezogenen Zinsüberschussanteilsatz legt der Vorstand unseres Unternehmens jedes Jahr neu fest. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisses unserer Kapitalanlagen und des Risiko- und Kostenverlaufs. Den Zinsüberschussanteil teilen wir zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zu. Mit der Zuteilung ist der Zinsüberschussanteil unwiderruflich. Eine spätere Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes wirkt sich nicht auf bereits zugeteilte Überschussanteile aus. Wir veröffentlichen den Prozentsatz in der Anlage zu unserem Geschäftsbericht (Anhang Überschussbeteiligung).

Den Zinsüberschussanteil zur Bildung der Zusatzrente bemessen wir wie folgt: In Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals Ihrer Versicherung und des überschussberechtigten Deckungskapitals schon zugeteilter Zusatzrenten.

Einkommen

ERGO BU Premium Start Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist eine rechnerische Größe: Es ist das Deckungskapital, das wir mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnen. Für das überschussberechtigte Deckungskapital von zugeteilten Zusatzrenten gilt: Wir berechnen es mit den Rechnungsgrundlagen, die wir den Zusatzrenten am Tag der Überschusszuteilung zugrunde gelegt haben.

Im Falle einer Erhöhung der Deckungsrückstellung gilt Folgendes: Auch das durch Anteile der einzelnen Versicherungen am Überschuss finanzierte Deckungskapital gehört zum überschussberechtigten Deckungskapital. Nähere Informationen zur Erhöhung der Deckungsrückstellung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Für die Bildung von Zusatzrenten gilt der bei Vertragsabschluss gültige Tarif. Solange keine Anpassung des Tarifs erfolgt ist. Bei einer Anpassung legen wir unsere jeweils aktuellen Annahmen zum Berufsunfähigkeitsrisiko, zum Rechnungszins und zu den Kosten zugrunde.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus:

- dem Antrag / der Anfrage
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die ERGO BU Premium Start (Stand Dezember 2022)
- den Besonderen Bedingungen für die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen
- den Besonderen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz

Weitere wichtige Informationen zu dieser Versicherung können Sie den folgenden Unterlagen entnehmen:

- den Steuerhinweisen zu privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen

Leistungsverläufe

Unverbindliche Beispielrechnung der Automatik-Verlaufswerte

In der folgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte wie folgt berechnet: Wir berücksichtigen jährlich zum 1.5. **die automatische Anpassung des Beitrags** um 5 Prozent.

Sie können den einzelnen Erhöhungen widersprechen. Nähere Informationen finden Sie in den Bedingungen für die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen.

Jahr	monatlicher Beitrag	monatlicher Beitrag nach Verrechnung mit der Überschussbeteiligung #	Monatliche Berufsunfähigkeitsrente
2023	45,30 €	31,71 €	1.500,00 €
2024	45,30 €	31,71 €	1.500,00 €
2025	45,30 €	31,71 €	1.500,00 €
2026	54,36 €	38,05 €	1.500,00 €
2027	63,42 €	44,39 €	1.500,00 €
2028	72,48 €	50,74 €	1.500,00 €
2029	81,54 €	57,08 €	1.500,00 €
2030	90,60 €	63,42 €	1.500,00 €
2031	95,13 €	66,59 €	1.572,95 €
2032	99,89 €	69,92 €	1.648,45 €
2033	104,88 €	73,41 €	1.726,41 €
2034	110,12 €	77,08 €	1.807,07 €
2035	115,63 €	80,94 €	1.890,61 €
2036	121,41 €	84,99 €	1.976,92 €
2037	127,48 €	89,24 €	2.066,20 €
2038	133,85 €	93,70 €	2.158,48 €
2039	140,54 €	98,38 €	2.253,99 €
2040	147,57 €	103,30 €	2.352,93 €
2041	154,95 €	108,47 €	2.455,36 €
2042	162,70 €	113,89 €	2.561,50 €
2043	170,84 €	119,59 €	2.671,52 €
2044	179,38 €	125,57 €	2.785,48 €
2045	188,35 €	131,85 €	2.903,69 €
2046	197,77 €	138,44 €	3.026,34 €
2047	207,66 €	145,36 €	3.153,64 €
2048	218,04 €	152,63 €	3.285,78 €
2049	228,94 €	160,26 €	3.423,13 €
2050	240,39 €	168,27 €	3.566,05 €
2051	252,41 €	176,68 €	3.714,81 €
2052	265,03 €	185,51 €	3.869,86 €
2053	278,28 €	194,78 €	4.031,70 €
2054	292,19 €	204,52 €	4.200,86 €
2055	306,80 €	214,75 €	4.378,82 €
2056	322,14 €	225,49 €	4.567,27 €
2057	338,25 €	236,77 €	4.768,39 €
2058	355,16 €	248,61 €	4.984,69 €
2059	372,92 €	261,04 €	5.221,03 €
2060	391,57 €	274,09 €	5.483,14 €
2061	411,15 €	287,80 €	5.779,41 €
2062	431,71 €	302,19 €	6.123,33 €
2063	453,30 €	317,30 €	6.538,36 €



2064	475,97 €	333,17 €	7.071,41 €
2065	499,77 €	349,83 €	7.840,27 €
2066	524,76 €	367,32 €	9.317,29 €

Die Höhe der Überschussbeteiligung und damit die Höhe des Beitrags nach Beitragsverrechnung können wir nicht garantieren. Die Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt. In der Modellrechnung haben wir beispielhaft und unverbindlich den aktuellen Prozentsatz der Beitragsverrechnung für die gesamte Beitragszahlungsdauer unterstellt. Tatsächlich können die Beiträge und Leistungen höher oder niedriger sein als hier dargestellt.

Beispielrechnung der Leistung bei Beitragsfreistellung**Können Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen oder kündigen?**

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum nächsten Beitragszahlungstermin in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) beitragsfrei stellen oder in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Bei einer Beitragsfreistellung oder Kündigung wandeln wir Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung um. Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil D - Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung“.

Beitragsfreistellung

Wenn Sie die Versicherung beitragsfrei stellen, gilt: Wir setzen die Berufsunfähigkeitsrente herab. Die Höhe der herabgesetzten Berufsunfähigkeitsrente hängt vom Zeitpunkt der Beitragsfreistellung ab.

Eine beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente verbleibt jedoch nur, wenn die Mindestrente von monatlich 50 Euro erreicht wird. Wird diese Mindestrente nicht erreicht, erlischt die Versicherung. Sie erhalten dann – soweit vorhanden – den Kündigungsbetrag. Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil D - Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung“.

Wenn Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen oder kündigen, ergeben sich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Werte. Bei der Berechnung der Werte nehmen wir jeweils einen **Abzug** vor. Die Höhe dieses Abzugs finden Sie in der Spalte „Abzug“. In den Werten für die beitragsfreien Leistungen und Rückkaufswerte sind die Abzüge bereits berücksichtigt. Näheres zum Abzug finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil D - Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung“.

Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragsfreistellung	Garantierte beitragsfreie monatliche Berufsunfähigkeitsrente	Rückkaufswert nach Abzug bei Unterschreiten der Mindestrente	Abzug
1.5.2024	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2025	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2026	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2027	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2028	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2029	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2030	#	0,22 €	2,01 €
1.5.2031	#	35,15 €	316,35 €
1.5.2032	#	68,61 €	617,44 €
1.5.2033	#	100,62 €	905,53 €
1.5.2034	#	131,18 €	1.180,58 €
1.5.2035	#	160,46 €	1.444,10 €
1.5.2036	#	188,54 €	1.696,80 €
1.5.2037	#	215,09 €	1.935,81 €
1.5.2038	#	239,73 €	2.157,61 €
1.5.2039	#	262,06 €	2.358,56 €
1.5.2040	#	281,87 €	2.536,82 €
1.5.2041	#	299,16 €	2.692,51 €
1.5.2042	#	314,05 €	2.826,48 €
1.5.2043	#	326,71 €	2.940,40 €
1.5.2044	#	337,18 €	3.034,64 €
1.5.2045	#	345,32 €	3.107,84 €
1.5.2046	#	351,02 €	3.159,21 €
1.5.2047	#	354,16 €	3.187,46 €
1.5.2048	#	354,71 €	3.192,36 €
1.5.2049	#	352,52 €	3.172,73 €
1.5.2050	#	347,68 €	3.129,15 €
1.5.2051	#	339,98 €	3.059,80 €
1.5.2052	#	329,22 €	2.962,98 €
1.5.2053	#	315,50 €	2.839,44 €
1.5.2054	#	298,95 €	2.690,51 €

1.5.2055	#	275,23 €	2.477,01 €
1.5.2056	#	244,99 €	2.204,91 €
1.5.2057	#	209,53 €	1.885,78 €
1.5.2058	#	170,43 €	1.533,93 €
1.5.2059	#	125,44 €	1.128,90 €
1.5.2060	#	79,24 €	713,13 €
1.5.2061	#	34,19 €	307,70 €
1.5.2062	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2063	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2064	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2065	#	0,00 €	0,00 €
1.5.2066	#	0,00 €	0,00 €

Die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente erreicht nicht den Mindestbetrag in Höhe von 50 Euro. Eine Beitragsfreistellung ist nicht möglich. Wir zahlen den Kündigungsbetrag - sofern vorhanden - aus und die Versicherung erlischt.

Diese Werte gelten unter der Annahme, dass Sie Ihre Beiträge bis zur Beitragsfreistellung gezahlt haben. Sie enthalten nicht die Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsleistungen bei einer Beitragsfreistellung oder Kündigung ganz entfallen können. In der Anfangszeit Ihres Vertrags sind wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten keine oder nur geringe Mittel zur Bildung einer beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente vorhanden. Wie wir die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnen, finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil E - Kosten für den Versicherungsvertrag“. Auch in den Folgejahren stehen wegen der benötigten Risikobeiträge gemessen an den gezahlten Beiträgen keine oder nur geringe Mittel für die Bildung einer beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente zur Verfügung. Außerdem erfolgt ein Abzug.

Information zu den Flexibilitäten

Mit der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie auf viele Situationen in Ihrem Leben reagieren. Folgend haben wir Ihnen eine Auswahl von Möglichkeiten zusammengestellt, die Sie haben, um den Versicherungsschutz Ihrer jeweiligen Lebenssituation anzupassen.

Welche Vertragsänderungen können Sie mit uns vereinbaren?

Können Sie die Zahlungsweise Ihrer Beiträge ändern?

Wenn Ihre Versicherung beitragspflichtig ist, können Sie bis zum 1.5.2067 eine Änderung der Zahlungsweise Ihrer Beiträge beantragen.

Können Sie die Beitragszahlung unterbrechen?

Sofern Ihre Versicherung beitragspflichtig ist, können Sie eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Beitragszahlung für bis zu 24 Monate beantragen.

Bei Elternzeit der versicherten Person können Sie davon abweichend eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Beitragszahlung für bis zu insgesamt 36 Monate beantragen.

Können Sie Ihre Versicherung nach einer Beitragsfreistellung wieder in Kraft setzen?

Bis zum 1.5.2067 gilt: Sie können die Beitragszahlung innerhalb von 18 Monaten nach dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung ohne erneute Risikoprüfung und ohne unsere Zustimmung wiederaufnehmen. Eine Wiederinkraftsetzung ist auch später als 18 Monate nach dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Versicherung beitragsfrei gestellt ist. Voraussetzung dafür ist, dass wir der Wiederinkraftsetzung zustimmen. Wir machen unsere Zustimmung vom Ergebnis einer Risikoprüfung abhängig.

Wenn die versicherte Person berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist, ist eine Wiederinkraftsetzung nicht möglich.

Können Sie die Versicherungsleistungen erhöhen?

Wenn Ihre Versicherung beitragspflichtig ist, können Sie die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente beantragen. Wenn die versicherte Person berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist, gilt: Eine Erhöhung der Versicherungsleistungen ist nicht möglich. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Erhöhung möglich ist, machen wir darüber hinaus vom Ergebnis einer Risikoprüfung abhängig.

Können Sie die Versicherungsleistungen herabsetzen?

Sie können bis zum 1.5.2067 die Versicherungsleistungen herabsetzen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die versicherte Person noch nicht berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen "Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung" ist.

Können Sie die Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen?

Mit einer Nachversicherung können Sie in bestimmten Fällen die Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die versicherte Person noch nicht berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist.

Können Sie diese Versicherung in eine Basis-Rente mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung umtauschen?

Sie können beantragen, diese Versicherung in eine Basis-Rente mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung umzutauschen. Das müssen Sie uns in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) mitteilen.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die versicherte Person noch nicht berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist.

Beim Umtausch verzichten wir auf eine Gesundheitsprüfung. Wir berücksichtigen in der Basis-Rente die Risikoprüfungsergebnisse dieser Versicherung.

Für die neue Basis-Rente gelten alle dann gültigen Tarifbestimmungen, Rechnungsgrundlagen und Versicherungsbedingungen.

Können Sie die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente nach einer Berufsunfähigkeit erhalten?

Haben Sie eine garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente nach Beginn der Rentenzahlung vereinbart, gilt: Endet die Berufsunfähigkeit vor Ablauf der Versicherungsdauer, endet auch die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente. Wird die versicherte Person erneut berufsunfähig, gilt: Die aufgrund der vereinbarten garantierten Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bereits erfolgten Rentenerhöhungen werden nicht angerechnet. Die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente beginnt dann wieder bei der garantierten Rente vor Eintritt des Leistungsfalls. Sie können jedoch die während des Leistungsbezugs erreichten garantierten Erhöhungen der Berufsunfähigkeitsrente ohne Risikoprüfung beitragspflichtig für den Fall einer erneuten Berufsunfähigkeit erhalten.

Sie können den Erhalt der erreichten garantierten Berufsunfähigkeitsrente innerhalb von einem Monat nach Ende der Berufsunfähigkeit und vor Ablauf der Versicherungsdauer ohne Risikoprüfung verlangen. Dies müssen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) mitteilen.

Nähere Informationen zu den Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil F - Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten“.

Kundeninformation

Diese Kundeninformation gibt Ihnen weitere Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (z. B. Antrag, Versicherungsurkunde und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Wer ist Ihr Versicherer?

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglieder des Vorstands:

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Clemens Muth

Vorstand: Dr. Dr. Michael Fauser (Vorsitzender), Dr. Oliver Horn, Markus Krawczak, Christian Molt, Heiko Stüber, Ulrike Taube

Sitz: Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36405

Ust-Ident-Nr.: DE190667632

Was sind Ihre Kontaktmöglichkeiten?

Immer für Sie da: Tel 0800 3746-027*, Fax 040 6376-3302, service@ergo.de

*gebührenfrei

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung.

Besteht ein Sicherungsfonds?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds. Er wird von der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43g, 10117 Berlin, <http://www.protektor-ag.de>, verwaltet. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten. Auch die Ansprüche sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen sind geschützt. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Gegenstand des Vertrags ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Einen Überblick über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Versicherungsleistung finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“. Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen sind ebenfalls in der Versicherungsurkunde abgedruckt.

Wie hoch ist Ihr Beitrag?

Den Gesamtbeitrag finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Wie hoch ist der Beitrag? Wann und wie lange müssen Sie ihn zahlen?“.

Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem 1.5.2023.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind monatlich jeweils zum Ersten eines Monats zu zahlen. Stirbt die versicherte Person, endet die Beitragszahlungspflicht

Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, gilt: Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten hatten.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, gilt: Der Versicherungsschutz kann entfallen oder vermindert sich.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Welche Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe gelten bei der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung?

Wir beteiligen diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an dem von uns erwirtschafteten Überschuss. Zusätzlich beteiligen wir diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind. Die Beteiligung am Überschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zusammen als Überschussbeteiligung bezeichnet.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer schriftlichen Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Versicherungsurkunde genannten Versicherungsbeginn. Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags.

Haben Sie eine unverbindliche Anfrage gestellt, gilt:

Unser Angebot ist zeitlich befristet. Die Annahmefrist entnehmen Sie bitte der Annahmeerklärung. Geht innerhalb dieser Frist bei uns Ihre Annahmeerklärung ein, kommt der Versicherungsvertrag zustande. Nähere Informationen finden Sie in der Annahmeerklärung.

Ein Vertrag kommt jedoch nicht zustande, wenn sich Änderungen der Gesundheitsangaben ergeben haben, die eine erneute Risikoeinschätzung erforderlich machen.

Haben Sie einen rechtsverbindlichen Antrag gestellt, gilt:

Der Vertrag kommt mit Zugang der Versicherungsurkunde bei Ihnen zustande. Bis zum Ablauf der Widerrufsfrist sind Sie jedoch nicht an Ihren Antrag gebunden.

Wie können Sie die Vertragserklärung widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **die Versicherungsurkunde,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf,
Telefaxnummer: 040 6376-3302, service@ergo.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 des Monatsbeitrags (siehe Versicherungsurkunde) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei dieser Berufsunfähigkeitsversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
8. den Hinweis, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wie lange läuft der Vertrag?

Die Vertragslaufzeit finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“.

Können Sie Ihre Versicherung kündigen?

Ob, wann und wie Sie die Versicherung vorzeitig beenden können, finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über die wirtschaftlichen Folgen einer vorzeitigen Beendigung und die Höhe des Abzugs, den wir in diesem Fall erheben, informieren wir Sie in der Versicherungsurkunde unter „Kündigung“.

Wie hoch ist der Rückkaufswert?

Bei einer Kündigung dieser Versicherung zahlen wir grundsätzlich keinen Rückkaufswert. Wir wandeln Ihre Versicherung dann in eine beitragsfreie Versicherung um. Wir führen Ihre Versicherung mit einer herabgesetzten Berufsunfähigkeitsrente fort. Eine beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente verbleibt jedoch nur, wenn die in der Versicherungsurkunde genannte Mindestrente erreicht wird. Wird diese nicht erreicht, endet die Versicherung und wir zahlen, sofern vorhanden, den Kündigungsbetrag.

Können Sie die Beitragszahlung herabsetzen oder die Versicherung beitragsfrei stellen?

Möchten Sie die Höhe Ihrer Beitragszahlung herabsetzen oder eine Befreiung von Ihrer Beitragszahlungspflicht verlangen, gilt: Der für eine Fortführung der Versicherung erforderliche Mindestversicherungsbetrag darf nicht unterschritten werden. Die Höhe der erforderlichen Mindestversicherungsbeträge finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Beitragsfreistellung“. Dort nennen wir Ihnen auch die Höhe der beitragsfreien Leistungen.

In welchem Umfang sind Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen garantiert?

Die in der Versicherungsurkunde genannten beitragsfreien Leistungen und die Rückkaufswerte sind garantiert. Die Rückkaufswerte können wir in folgendem Fall nach § 169 Absatz 6 VVG angemessen herabsetzen: Die Herabsetzung ist erforderlich, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei einer Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.

Welches Recht findet Anwendung? Welches Gericht ist zuständig?

Es findet deutsches Recht Anwendung. Das für Klagen zuständige Gericht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Welche Vertragssprache wird zugrunde gelegt?

Die Vertragssprache ist deutsch.

Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie?

1. Wir haben uns derzeit zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e. V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Verbraucher oder Personen in einer verbraucherähnlichen Lage können Beschwerden an den Versicherungsombudsmann e. V. richten. Zudem besteht die Möglichkeit - auch für Unternehmer - ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu richten.

2. Die Anschrift des Versicherungsombudsmanns e. V. lautet: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über: <http://www.versicherungsombudsmann.de>. Der Versicherungsombudsmann ist als Schlichtungsstelle unabhängig. Das Verfahren ist für Verbraucher oder für Personen in einer verbraucherähnlichen Lage kostenlos.

Sofern der Versicherungsombudsmann die Entscheidung zu Ihren Gunsten trifft, sind wir bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro daran gebunden. Sie müssen sich hingegen nicht an die Entscheidung halten.

Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst dann, wenn Sie Ihren Anspruch zuvor uns gegenüber geltend gemacht haben. Sie müssen uns sechs Wochen Zeit gegeben haben, um den Anspruch abschließend zu beurteilen. Für die Dauer des Verfahrens verjähren Ihre Ansprüche nicht.

3. Für Verbraucher gilt: Haben Sie den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite oder per E-Mail), können Sie sich bei Beschwerden auch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union wenden. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e. V. weitergeleitet.

4. Die Anschrift der BaFin lautet:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Online ist die BaFin zu erreichen unter: <http://www.bafin.de>

Reichen Sie Ihre Beschwerden in Schrift- oder Textform ein. Dabei müssen der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund enthalten sein. Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden und erstellt keine Rechtsgutachten. Sie prüft nur, ob die Entscheidung rechtlich zu beanstanden ist.

5. Die Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt Ihnen erhalten.

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (z.B. Antrag, Versicherungsurkunde und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung.



Was ist versichert?

Bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person erhalten Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit folgende Leistungen:

- ✓ vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Die Höhe finden Sie unter „Prämie; Kosten“.
- ✓ Befreiung von der Beitragszahlung
- ✓ Umorganisationshilfe für Selbstständige

Mögliche Zusatzleistungen, falls vereinbart:

- garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente
- Wiedereingliederungshilfe
- automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen
- Beim Leistungspaket Premium darüber hinaus: Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze, Option Risikolebensversicherung, Leistungen bei Krebserkrankung, Leistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit, Beratung
- Option Pflege Plus
- Option Karriere Plus

Wir erklären den Begriff der Berufsunfähigkeit in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Dort erklären wir auch, unter welchen Voraussetzungen Pflegebedürftigkeit als Berufsunfähigkeit gilt. Bitte beachten Sie, dass die Begriffe „Berufsunfähigkeit“ und „Pflegebedürftigkeit“ nicht mit den entsprechenden Begriffen in der Sozialversicherung und der Krankentagegeldversicherung übereinstimmen. Hieraus können sich Deckungslücken ergeben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen und/oder gefährliche Sport-/ Freizeitaktivitäten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Der Versicherungsschutz kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt z.B., wenn die Berufsunfähigkeit durch folgende Umstände verursacht wurde:

- ! vorsätzlich widerrechtliche Handlung von Ihnen als Versicherungsnehmer
- ! versuchte vorsätzliche Selbsttötung oder absichtliche Selbstverletzung
- ! vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat
- ! Kriegereignisse
- ! innere Unruhen
- ! außer Kontrolle geratene Kernenergie
- ! vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig vor Vertragsabschluss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) beantworten.
- Bei einer Beantragung der Berufsunfähigkeitsrente müssen Sie uns bestimmte Unterlagen einreichen. Dies sind z.B. Informationen und Unterlagen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person oder Arztberichte.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. In diesem Fall müssen uns die Versicherungsurkunde und die Sterbeurkunde eingereicht werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen. Nicht jedoch vor dem unter „Prämie; Kosten“ genannten Beginn Ihrer Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind, je nach vereinbarter Beitragszahlungsweise, zu Beginn des Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, finden Sie unter „Prämie; Kosten“. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Der Versicherungsschutz endet spätestens mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum nächsten Beitragszahlungstermin in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Bei einer Kündigung wandeln wir Ihre Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung um. Wir führen Ihre Versicherung mit einer herabgesetzten Berufsunfähigkeitsrente fort. Eine beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente verbleibt jedoch nur, wenn die in der Versicherungsurkunde genannte Mindestrente erreicht wird. Wird diese nicht erreicht, endet die Versicherung und wir zahlen, sofern vorhanden, den Kündigungsbetrag.

Prämie; Kosten

Der Beitrag (die Prämie) beträgt zu Beginn der Start-Phase monatlich 45,30 €. Der monatliche Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung am 1.5.2023, zu zahlen. Im ersten Versicherungsjahr beträgt die Beitragssumme 543,60 €.

Die Höhe der monatlichen Beiträge während der Start-Phase können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Versicherungsjahr	Beitrag (Prämie) in Euro
1.-3.	45,30
4.	54,36
5.	63,42
6.	72,48
7.	81,54
ab dem 8.	90,60

Die zu zahlenden Beiträge beziehen sich auf die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.500,00 €.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Es fallen insgesamt 1.127,93 € Abschluss- und Vertriebskosten an.

Wir entnehmen den Beiträgen jährlich Verwaltungskosten.

Die Höhe der Verwaltungskosten während der Start-Phase berücksichtigt den planmäßigen Anstieg des Beitrags in diesem Zeitraum. Ihre Höhe können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Versicherungsjahr	Verwaltungskosten jährlich in Euro
1	186,80
2	186,06
3	185,32
4	209,64
5	233,82
6	257,84
7	281,73

Für das achte Versicherungsjahr fallen 305,46 € Verwaltungskosten an. Ab dem neunten Versicherungsjahr bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer sinken diese Verwaltungskosten gleichmäßig um insgesamt 1,48 € pro Versicherungsjahr. Für das letzte Versicherungsjahr vor Ende der Beitragszahlungsdauer betragen die Verwaltungskosten 252,15 €.

Neben den Verwaltungskosten sind keine weiteren übrigen Kosten einkalkuliert.

Während der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente fallen jährlich 2,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente an.

Während der Zahlung einer Altersrente fallen jährlich 2,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente an.

Zusätzlich fallen Kosten auf die Zuteilung der Zusatzrente in Höhe von 0,15 € je 100 € des überschussberechtigten Deckungskapitals Ihrer Versicherung an.

Sollte sich der Beitrag erhöhen, so ändern sich auch die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die einkalkulierten Verwaltungskosten. Der Beitrag kann sich z. B. durch eine vereinbarte automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen. Die geänderten Werte werden wir Ihnen dann mitteilen.

Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen. Diese stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung. Derzeit berechnen wir für zusätzliche Leistungen folgende Kosten:

Ausstellung einer Ersatzurkunde für die Versicherungsurkunde	25,00 €
Ausstellung von Ersatzbescheinigungen für steuerliche Zwecke	25,00 €
Bearbeitung einer Abtretung oder Verpfändung	75,00 €

Die Höhe der sonstigen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Die jeweils aktuelle Höhe teilen wir Ihnen auf Wunsch gern mit.